

# «Nicht zeitgemäss»

*Die Tierärzte wollen das Schächtverbot auf keinen Fall aufheben.*

**Mit Ignaz Bloch\* sprach  
Felix Maisie**

*Herr Bloch, was haben die Schweizer Tierärzte gegen das Schächten?*

Wir betrachten diese 3000 Jahre alte Art der Schlachtung als nicht mehr zeitgemäss. Die Tötung mit einem einfachen Halsschnitt ohne vorgängige Betäubung ist für die Tiere mit massiven Schmerzen und Angstzuständen verbunden. Der normale Schlachtvorgang ist eindeutig schonender. Das ist eigentlich unbestritten. Auch in den europäischen Ländern, wo es für Muslime und Juden Ausnahmen gibt, ist das betäubungslose Schlachten deshalb grundsätzlich verboten.

*Der Basler Rabbiner und frühere Veterinärmediziner Israel Meir Levinger widerspricht da aber.*

Damit ist er in der Schweiz allein auf weiter Flur. Levingers eigene Forschungen zum Thema liegen rund 40 Jahre zurück. Die Wissenschaft sagt heute etwas anderes. In der Ablehnung der Aufhebung des Schächtverbots sind sich die Schweizer Tierärzte einig wie selten.

*Ist die vom Bundesrat befürwortete Aufhebung des Schächtverbots nicht ein vernachlässigbares Detailproblem innerhalb der ganzen Gesetzesrevision?*

Ein Detail ist es, aber kein unwichtiges. Die Aufhebung des Verbots wäre ein völlig falsches Signal. Wenn man die Würde der Kreatur und das Wohlergehen der

Tiere schützen will, wie das der Bundesrat anstrebt, darf man nicht eine belastendere Schlachtmethode zulassen.

*Wird dadurch nicht die Religionsfreiheit eingeschränkt?*

Nicht nur die Religionsfreiheit, auch der Tierschutz steht in der Verfassung. In der Güterabwägung komme ich wie alle meine Berufskolleginnen und -kollegen zum Schluss, dass das Schächtverbot verhältnismässig ist. Schächten ist meiner Meinung nach kein Menschenrecht. Die Religionsfreiheit als solche wäre erst eingeschränkt, wenn Handel und Konsum von koscherem oder Halal-Fleisch verboten wären, was in der Schweiz nicht der Fall ist. In einem Urteil vom Sommer

2000 hat auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte diese Differenzierung gemacht.

*Sie kritisieren das Schächten auch aus Konsumentensicht.*

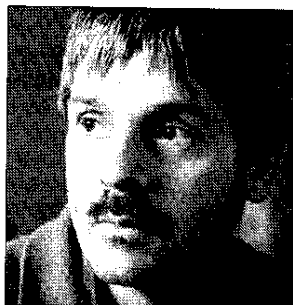
Ja. Nur ein kleiner Teil des beim Schächten gewonnenen Fleisches wird als koscher gehandelt, beim jüdischen Schächten gar nur das Vorderviertel. Der grössere Teil gelangt ohne Deklaration

über die normalen Verkaufskanäle zu den Konsumentinnen und Konsumenten. Diese haben heute aber ein Recht zu wissen, wie ihr Fleisch produziert wurde.

*Glauben Sie denn, dass die Aufhebung des Schächtverbots politisch eine Chance hat?*

Nein. Spätestens seit die Vernehmlassung derart eindeutig ausgefallen ist, dürfte die Sache wohl vom Tisch sein. Für den Kompromiss des Schächten mit vorheriger Betäubung bieten wir Tierärzte aber durchaus Hand.

*\* Der Baselbieter Kantonstierarzt Ignaz Bloch ist Vorstandsmitglied der Gesellschaft Schweizerischer Tierärzte.*



Ignaz Bloch.